

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017
2. Feststellung des Amtsverlustes der 3. Bürgermeisterin
3. Beschlussfassung über das Nachrücken der Listennachfolgerin
4. Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Ansiedlung eines Re-we/Rossmannmarktes an der Ottinger Straße
5. Bekanntgabe des integrierten Einzelhandelsgutachtens und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
6. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
7. Sonstiges

Bürgermeister Häusl gab bekannt, dass sich GR-Mitglied Lydia Wembacher vor der Sitzung entschuldigt hat. Außerdem entschuldigte sich 3. Bgmin. Hedwig Witzleben zu Beginn der Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2017 wurde vorab per email und mit der Sitzungsladung an die Ratsmitglieder zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag von GR Neumann wurde bei Top 4 noch folgender Satz ergänzt: „Außerdem bat er um Einbindung der direkt angrenzenden Anlieger bei der Verkehrsschau, um anfängliche Fragen der Anlieger mit den jeweils zuständigen Stellen besprechen zu können.“

Weitere Einwände gegen die Sitzungsniederschrift wurden nicht vorgebracht. Sie wurde somit genehmigt.

2. Feststellung des Amtsverlustes der 3. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.03.2017 hat 3. Bgm. Witzleben mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen zum 01.05.2017 ihr Amt niederlegen wird. Der Amtsverlust ist vom Marktgemeinderat per Beschluss förmlich festzustellen.

Bürgermeister Häusl sprach die vielfältigen Aufgaben an, die als ehrenamtliches Mitglied eines Gemeinderates zu bewältigen sind. Insbesondere würdigte er die enormen Leistungen der 3. Bürgermeisterin während der krankheitsbedingten Vertretungszeit, in der sie die Aufgaben des 2. Bürgermeisters übernehmen musste. Weiter sprach er die großen Verdienste von Hedwig Witzleben als Kulturreferentin an. Mit unermüdlichem Einsatz hat sie sich für die Wiedereröffnung des Bajuwaren museums eingesetzt, sie hat einen maßgeblichen Anteil daran, dass man hier auf einem guten Weg ist und die Wiedereröffnung in greifbare Nähe gerückt ist. Zudem war sie die erste Frau in der Marktgemeinde, die ein Bürgermeisteramt bekleidete. Zum Abschluss führte Häusl an, dass die Amtsniederlegung von Hedwig Witzleben einen großen Verlust für die Marktgemeinde darstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stellt den Amtsverlust von 3. Bgmin. Hedwig Witzleben wegen gesundheitlicher Gründe zum 01.05.2016 fest.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

3. Beschlussfassung über das Nachrücken der Listennachfolgerin

Sachverhalt:

Als Listennachfolgerin für 3. Bgmin. Witzleben wurde Frau Dr. Stefanie Schmeiduch benannt. Die Berufung der Listennachfolgerin erfolgt ebenfalls durch Beschluss des Marktgemeinderates. Die Vereidigung der Listennachfolgerin und die Neuwahl für das Amt des 3. Bürgermeisters erfolgen in der Sitzung am 23.05.2017.

Geschäftsleiter Röckenwagner erläuterte nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl die Modalitäten und wies daraufhin, dass in der nächsten Sitzung neben der Vereidigung des neuen Ratsmitglieds auch die Neubesetzung der Ausschusssitze auf der Tagesordnung stehen wird. Hierzu sollten entsprechende Vorschläge von der Frak-

tion Bündnis90 – Die Grünen eingereicht werden. Frau Dr. Schmeiduch gehört ab dem Zeitpunkt der Vereidigung dem Marktgemeinderat an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, Frau Dr. Stefanie Schmeiduch als Nachfolgerin auf der Liste der Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“ mit Wirkung vom 01.05.2017 in den Marktgemeinderat zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

4. Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Ansiedlung eines Rewe/Rossmannmarktes an der Ottinger Straße

Bürgermeister Häusl berichtete, dass am 18.04.2017 von den drei Initiatoren ein Bürgerbegehren gegen das geplante Projekt Rewe/Rossmann eingereicht wurde. Er wies daraufhin, dass es bereits im Jahr 2004 ein Bürgerbegehren in der Marktgemeinde gab, das dann letztendlich aber vom Marktgemeinderat vollumfänglich übernommen wurde. Somit wäre das bei Feststellung der Zulässigkeit der erste Bürgerentscheid in der Marktgemeinde.

GL Röckenwagner wies daraufhin, dass die Zulässigkeitsprüfung von der Verwaltung durchgeführt wurde. Er gab anschließend das Ergebnis der Prüfung bekannt:

- Das Bürgerbegehren wurde am 18.04.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft durch die drei vertretungsberechtigten Personen, Bernhard Böhr, Tilo Schröder-Waritschlager und Walter Wimmer eingereicht. Drei vertretungsberechtigte Personen gemäß Art. 18 a Abs. 4 waren somit ordnungsgemäß benannt.
- Die Unterschriftslisten waren ausdrücklich als Bürgerbegehren bezeichnet und enthielten jeweils die mit ja oder nein zu entscheidende Fragestellung, die Begründung und die Benennung der Vertreter/innen.
- Ein Ausschlussgrund nach Art. 18 a Abs. 3 GO lag nicht vor (Entscheidung die kraft Gesetz dem Bürgermeister obliegt, Frage der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, Frage betreffend der Rechtsverhältnisse von GR, Bgm. oder Gemeindebediensteten).
- Die Wahlberechtigung jeder einzelnen unterzeichnenden Personen zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens wurde überprüft. Die Prüfung ergab, dass das Bürgerbegehren 903 Unterschriften enthielt, 113 waren ungültig, 790 Unterschriften sind gültig. Das Abstimmungsverzeichnis bei Einreichung des Bürgerbegehrens wies 5.635 Abstimmungsberechtigte auf. Es wurde damit festgestellt, dass mehr als 10 % der Wahlberechtigten das Bürgerbegehren unterzeichnet haben.

Weiter wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht eingeholt, die am 25.04.2017 bei der Verwaltung einging. Die Rechtsaufsicht führte an, dass die Zielsetzung des Bürgerbegehrens, ein laufendes Bauleitplanverfahren einzustellen, grundsätzlich zulässig ist. Nach überschlägiger Prüfung aufgrund der vorliegenden begrenzten Informationen drängten sich keine Aspekte auf, die gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sprechen.

GL Röckenwagner wies weiter darauf hin, dass nach Feststellung der Zulässigkeit an einem Sonntag innerhalb der nächsten drei Monate ein Bürgerentscheid zur eingereichten Fragestellung durchzuführen ist. Das Bürgerbegehren erreicht dabei sein Ziel, wenn die gestellte Frage von der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen mit Ja beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 v.H. der Stimmberechtigten beträgt.

GL Röckenwagner informierte anschließend über verschiedene Möglichkeiten der Fragestellung bei der Abstimmung anhand von verschiedenen Musterstimmzetteln. Bürgerentscheide müssen immer eine Frage mit Ja/Nein enthalten, eine Aufspaltung auf mehrere Fragen ist nicht zulässig. Mehrere, voneinander unabhängige Bürgerent-

scheide können auf einem Stimmzettel abgedruckt werden. Das gilt auch für gegenläufige Bürgerentscheide; wobei auch hier der Grundsatz gilt, dass jeder Entscheid nur eine Frage mit ja oder nein enthalten darf. Außerdem ist der Gemeinderat bei gegenläufigen Entscheiden dazu verpflichtet, eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass beide Entscheidungen nicht miteinander zu vereinbaren sind.

Zum Abschluss seiner Ausführungen schlug GL Röckenwagner vor, den Bürgerentscheid am 16.07.2017 abzuhalten, nachdem die verwaltungstechnische Vorbereitung eine gewisse Zeit beanspruche und Informationsveranstaltungen erst nach den Pfingstferien in der ersten Junihälfte abgehalten werden können.

In der folgenden Diskussion sprach GR Andreas Barmbichler die Fragestellung an, die seiner Meinung nach nur auf einen Rewemarkt abziele und deshalb allgemeiner gestellt werden sollte. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens gegen ein mögliches Folgeprojekt eines anderen Investors ein neuerliches Bürgerbegehren initiiert werden könnte. Außerdem sprach er sich gegen den vorgeschlagenen Termin aus, weil im Juli bereits viele Vermieter Vollbelegung haben und deshalb keine Zeit mehr hätten, am Bürgerbegehren teilzunehmen.

Bürgermeister Häusl sprach die Möglichkeit an, durch ein Ratsbegehren eine allgemeinere Fragestellung zur Abstimmung zu stellen. Er hielt es letztendlich nicht zielführend, an der Fragestellung etwas zu ändern bzw. ein Ratsbegehren anzustreben, da dies in der Praxis zu Verwirrungen führen könne, wenn zwei gegenläufige Bürgerbegehren mit der dann erforderlichen Stichfrage zur Abstimmung gestellt werden. Bürgermeister Häusl fasste zusammen, dass bis zur nächsten Sitzung geprüft werde, wie viel Zeit die verwaltungstechnische Abwicklung beanspruchen werde und stimmte zu, dass dann ein möglichst früher Abstimmungstermin angesetzt werden sollte. Er lies zum Abschluss des Tagesordnungspunktes über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stellte fest, dass das am 18.04.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See eingereichte Bürgerbegehren zur Verhinderung eines Investoren-Großprojekts „Rewe und Rossmann an der Ottinger Str. – Waging“ den Anforderungen des Art. 18a GO entspricht und damit zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: Für 19 : Gegen 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt dem Anliegen des Bürgerbegehrens zu und beschließt, die gestellten Anträge uneingeschränkt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Für 7 : Gegen 12

5. Bekanntgabe des integrierten Einzelhandelsgutachtens und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Einzelhandelskonzept der Cima wurde per mail vom 24.03.2017 an die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Kenntnisnahme übersandt.

Bürgermeister Häusl führte kurz in das Thema ein. GL Röckenwagner stellt anschließend die Schwerpunkte des Cimagutachtens vor und ging auf die Punkte ein, die für die Marktgemeinde am meisten Umsetzungspotential für die weitere Ortsentwicklung bieten.

Zum Thema regionale Konkurrenzsituation im Bereich der Nahversorgung hat die Cima in ihrem Gutachten auf die im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes durchgeführte

„Point-of-Sale“-Befragung verwiesen, bei der sich ergeben habe, dass zu den Kunden der Waginger Geschäfte neben den Gemeindegürgern auch Bgrger aus den VG-Gemeinden und aus den Nachbargemeinden Petting und Kirchanschoring gehoren. Die Angebotssituation im Bereich Lebensmittel wurde dabei als ausreichend erachtet, im Bereich Drogeriemarktartikel wurde ein Defizit festgestellt. Als sog. Kerneinzugsgebiet mit einer Kaufkraftbindung von uber 70 % wurden weite Teile des Waginger Gemeindegebietes sowie Teile der zur Verwaltungsgemeinschaft gehorenden Gemeinden ermittelt. Zum erweiterten Einzugsgebiet mit einer Kaufkraftbindung von 10 bis 70 % zahlen die umliegenden Gemeinden Taching a. See, Wonneberg, Petting und Kirchanschoring. Die Cima kam in ihrer Studie zum Fazit, dass Waging a. See unter Nutzung des vorhandenen enormen touristischen Potentials die bereits vorhandenen Kaufkraftbindungen aus den Nachbargemeinden weiter steigern sowie die Kaufkraftbindung im eigenen Gemeindegebiet weiter festigen sollte. Als interessant bezeichnete GL Rockenwagner in seinem Vortrag auch die Kaufkraftstromanalyse bezogen auf alle Branchen, die fur die Marktgemeinde eine Differenz zwischen dem Ist-Umsatz in Hohe von 39,4 Mio. € und dem moglichen Umsatzpotential von 47,1 Mio. € von 7,7 Mio. € ergab. Als Grundlage fur die planungsrechtliche Weiterentwicklung kann die im Gutachten enthaltene „Waginger Sortimentsliste“ dienen, die die angebotenen Warensortimente in die Kategorien „zentrenrelevant“ und „nicht-zentrenrelevant“ unterteilt. Zentrenrelevante Artikel konnen durch die Liste bei kunftigen Bauleitplanungen auBerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Ortsmitte, der anhand eines Lageplans gebaudescharf definiert wurde, vom Angebot ausgeschlossen werden.

In der folgenden Diskussion wurden noch einige Anregungen aus der Mitte des Rates vorgebracht, die vereinbarungsgemaB an die Cima weitergeleitet werden.

GR Barmbichler regte an, dass die Cima Vergleichszahlen von der letzten Untersuchung vor ca. 6 Jahren in das Gutachten mit aufnehmen sollte, damit man die Entwicklung des Einzelhandels in Waging a. See besser abschätzen konne.

GR Huber beantragte, dass die Cima das Thema „lokale Internetplattform“ in das Gutachten mitaufnehmen konnte. Daten und Fakten hierzu und Erfahrungen aus anderen Orten konnten als wertvolle Grundlagen fur ein eigenes Portal bilden. AuBerdem vermisste er im Gutachten Empfehlungen, wie viele Parkplatze benotigt werden und was man gegen Parkplatzmangel tun konnte. Burgermeister Hausl erganzte dazu, dass interessant ware, wie viele Parkplatze aus Sicht der Cima notwendig sind und in welcher Entfernung sie zur Verfugung stehen mussten.

Weiter regte GR Huber an, eine Kundenbefragung wahrend der Tourismussaison durchzufuhren und das Gutachten damit zu vervollstandigen.

Burgermeister Hausl sicherte zu, dass die Anregungen an die Cima weitergegeben werden und das Einzelhandelskonzept nach der Uberarbeitung durch die Cima in einer eigenen Informationsveranstaltung vorgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Einzelhandelskonzept der Cima Beratung + Management GmbH, Munchen, Stand März 2017 zu und beschliesst, die Vorgaben des Konzeptes bei der kunftigen Ortsentwicklung nach Moglichkeit zu berucksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Fur 19 : Gegen 0

6. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtoffentlichen Sitzungen, fur die die Grunde der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

GL Röckenwagner gab folgende Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2017 bekannt:

Der Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bergader Sportarena wurde an die Firma Abel Retec in Engelsberg erteilt.

Den Auftrag für die Erdarbeiten für die erforderliche Leerrohrverlegung für eine Einspeisungsleitung zum Seniorenheim wurde an die Fa. TTB Traunreut zum Preis von 25.000 € netto vergeben.

Außerdem wurde einer Kostenbeteiligung der Fa. Bergader am geplanten Kindergarten/-krippe in Höhe von 150.000 € zugestimmt. Bei einer etwaigen Überschreitung der Baukosten erfolgt die Beteiligung der Fa. Bergader im prozentualen Verhältnis des Baukostenanteils.

Weiter stimmte der Marktgemeinderat einer Regelung zu, dass die Kosten für die Übernahme eines etwaigen Defizits durch die Gemeinde auf 450 € pro Kind pro Jahr gedeckelt werden. Die Betriebskosten von Kindern außerhalb der Marktgemeinde Waging a. See werden vollständig von der Firma Bergader übernommen.

7. Sonstiges

Sachverhalt:

Bürgermeister Häusl informierte die Ratsmitglieder, dass die nächste Marktgemeinderatssitzung vom 01.06. auf Die. 23.05 vorverlegt wird, falls keine Hinderungsgründe für den neuen Termin vorliegen. Es wurden keine Einwände geäußert.

GR Neumann erkundigte sich bezüglich der Bauarbeiten am Beachvolleyballfeld im Hägfeld. Kämmerer Kraus informierte zu diesem Thema darüber, dass für die Instandsetzung der beiden Volleyballfelder in Waging und Tettenhausen jeweils 5.000 € im diesjährigen Verwaltungshaushalt als Unterhaltsmaßnahmen veranschlagt wurden. Vorgesehen war, den Sand wieder aufzufüllen, die Umrandung zu erneuern und eine Beleuchtung aufzustellen. Im Verlauf der Baumaßnahme, die vom Bauhof und einer Gruppe von Ehrenamtlichen durchgeführt wird, hatte man versucht, durch den Einbau von Drainagen die immer wieder auftretenden Vernässungen zu beheben. Man habe dabei jedoch festgestellt, dass der Unterbau aus großen Steinen bestehe, die nicht wieder eingebaut werden konnten. Es wird deshalb ein Bodenaustausch in größerem Umfang notwendig. Die Beachvolleyballgruppe habe bereits Spenden in Höhe von 5.000 € gesammelt, die aber nach derzeitigem Sachstand bei weitem nicht für die Maßnahme ausreichen. Nach derzeitigem Stand könnten aber, so der Kämmerer, allein schon für den erforderlichen Quarzsand Kosten in Höhe von ca. 25.000 € entstehen.

Bürgermeister Häusl räumte ein, dass es sich um eine sinnvolle Maßnahme handle, die Herangehensweise aber alles andere als fachmännisch war. Es hätte von vornherein eine Kostenschätzung angefertigt werden müssen, man habe das Ausmaß einfach total unterschätzt. Er wies darauf hin, dass das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung genommen wurde und bei dieser Gelegenheit das Ausmaß und die Kosten ausführlich erläutert werden.

GR Huber sprach das Thema öffentlicher Nahverkehr an und erkundigte sich, ob eine Erweiterung des Variobuses auf die Marktgemeinde Waging a. See möglich ist. Bürgermeister Häusl berichtete von einer Besprechung zu diesem Thema im Landratsamt, bei der noch nicht klar war, ob das Projekt weiter finanziert werden könnte. Nachdem die Verlängerung jetzt beschlossene Sache ist, könne man bezüglich einer Ausdehnung auf Waginger Gemeindegebiet nachfragen.

Weiter berichtete GR Neumann, dass die kürzlich geplante Motorradweihe im Waginger Ortszentrum wegen des schlechten Wetters abgesagt werden musste. Das Wetter war aber nicht der einzige Grund für die Absage. Trotz der vom Bauhof aufgestellten Parkverbotsschilder war ein Großteil der benötigten Parkplätze mit PKW's belegt. Die Motorradweihe wird nun auf Pfingstsonntag verschoben, er hoffe, dass sich dann die

PKW-Lenker an das Parkverbot halten und die Straßen am Veranstaltungsmorgen frei sind. Er erkundigte sich außerdem, ob die Marktgemeinde eine Haftpflichtversicherung für Vereinsveranstaltungen habe. GL Röckenwagner sicherte zu, dies prüfen zu lassen.

GRin Rehl erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema sozialer Wohnungsbau. Aufgrund des hohen Bedarfs an preiswerten Mietwohnungen sollte die Gemeinde in diesem Bereich aktiv werden.

GR Barmbichler vertrat die Meinung, dass kein Bedarf an Sozialwohnungen bestehe, sondern vielmehr an Baugrundstücke im Einheimischenmodell.

Bürgermeister Häusl verwies darauf, dass ein Wohnungsbauprojekt finanzielle Mittel in erheblicher Höhe binde, die vielleicht in den nächsten Jahren für Pflichtaufgaben gebraucht werden. Eine Verschuldung wäre dann unvermeidbar. Er sagte aber zu, bei Gelegenheit ein konkretes Beispiel berechnen zu lassen.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Waging a. See

Vorsitzender

Herbert Häusl
1. Bürgermeister